Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

der	Stadtsparkasse Lengerich (Westfalen)
Sitz	Lengerich

eingetragen beim	
Amtsgericht	Steinfurt
Handelsregister-Nr.	A 4766

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

			EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			5.295.775,35		5.663
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			3.298.708,02		3.139
					8.594.483,37	8.801
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
	b) Wechsel			0,00		0
					0,00	0
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			23.560.622,64		41.148
	b) andere Forderungen			34.691.191,83		33.564
					58.251.814,47	74.712
4.	**Forderungen an Kunden**				466.269.546,04	440.704
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	152.299.324,11 EUR				(145.533)
	Kommunalkredite	10.337.535,12 EUR				(10.142)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	ab) von anderen Emittenten		0,00			0
				0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	bb) von anderen Emittenten		0,00			0
				0,00		0
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
	Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
					0,00	0
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				70.047.990,30	67.205
6a.	**Handelsbestand**				0,00	0
7.	**Beteiligungen**				5.136.521,96	5.058
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				0,00	0
9.	**Treuhandvermögen**				1.597.758,70	2.445
	darunter:					
	Treuhandkredite	1.597.758,70 EUR				(2.445)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				0,00	0
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					0,00	0
12.	**Sachanlagen**				3.554.497,52	3.599
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				1.581.177,36	1.064
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				33.279,25	41
	Summe der Aktiva				615.067.068,97	603.630

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**				
	a) täglich fällig		63,00		0
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		179.272.417,57		180.521
				179.272.480,57	180.521
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**				
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von drei Monaten	44.386.305,31			49.998
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von mehr als drei Monaten	3.130.099,71			3.218
			47.516.405,02		53.216
	b) andere Verbindlichkeiten				
	ba) täglich fällig	218.709.163,48			216.666
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	83.624.095,17			76.527
			302.333.258,65		293.193
				349.849.663,67	346.409
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**				
	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
				0,00	0
3a.	**Handelsbestand**			0,00	0
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**			1.597.758,70	2.445
	darunter:				
	Treuhandkredite 1.597.758,70 EUR				(2.445)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			1.113.649,92	1.289
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			2.832,11	4
7.	**Rückstellungen**				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.275.107,00		8.388
	b) Steuerrückstellungen		15.802,90		370
	c) andere Rückstellungen		3.259.585,16		1.396
				11.550.495,06	10.154
8.	**(weggefallen)**				
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**			7.500.000,00	0
10.	**Genussrechtskapital**			0,00	0
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**			40.362.000,00	39.225
12.	**Eigenkapital**				
	a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	23.233.384,86			22.840
	cb) andere Rücklagen	350.000,00			350
			23.583.384,86		23.190
	d) Bilanzgewinn		234.804,08		393
				23.818.188,94	23.583
Summe der Passiva				615.067.068,97	603.630

1.	**Eventualverbindlichkeiten**				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4.062.172,20		4.245
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
				4.062.172,20	4.245
2.	**Andere Verpflichtungen**				
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		22.163.458,68		31.713
				22.163.458,68	31.713

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

			EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		15.066.637,58			14.756
	darunter:					
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	30.685,10 EUR				(1)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0,00			0
				15.066.637,58		14.756
2.	**Zinsaufwendungen**			6.848.054,82		5.698
	darunter:					
	abgesetzte positive Zinsen	7.287,01 EUR				(10)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.160,51 EUR				(72)
					8.218.582,76	9.058
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			1.936.685,44		1.532
	b) Beteiligungen			180.273,74		126
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
					2.116.959,18	1.658
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				0,00	0
5.	**Provisionserträge**			7.153.637,38		6.059
6.	**Provisionsaufwendungen**			2.367.346,27		762
					4.786.291,11	5.297
7.	**Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands**				0,00	0
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				297.555,83	255
9.	**(weggefallen)**					
					15.419.388,88	16.268
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		6.028.074,32			5.431
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.860.999,60			2.224
	darunter:					
	für Altersversorgung	787.182,76 EUR				(1.226)
				7.889.073,92		7.654
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			3.817.409,34		3.442
					11.706.483,26	11.096
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				289.977,93	295
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				1.696.885,22	289
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			0,00		0
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			601.763,29		1.931
					601.763,29	1.931
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			0,00		0
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			140.496,43		653
					140.496,43	653
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				0,00	0
18.	**Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken**				1.137.000,00	5.445
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				1.331.302,19	1.727
20.	**Außerordentliche Erträge**			0,00		0
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			0,00		0
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				0,00	0
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			1.084.028,25		1.313
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			12.469,86		21
					1.096.498,11	1.333
25.	**Jahresüberschuss**				234.804,08	393
26.	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**				0,00	0
					234.804,08	393
27.	**Entnahmen aus der Kapitalrücklage**				0,00	0
	a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
					234.804,08	393
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) in andere Rücklagen			0,00		0
					0,00	0
29.	**Bilanzgewinn**				234.804,08	393

A N H A N G

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachten werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (Ausnahme: Renten-Spezialfonds).

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Immobilienfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Für Anteile an einem Spezialfonds haben wir eine Wertminderung nur insofern vorgenommen wie die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Ermittlung des Bewertungskurses erfolgte im Rahmen einer Durchschau auf die im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände. Für Schuldverschreibungen innerhalb des Fonds haben wir hierbei den Einstandskurs bzw. eine Rückzahlung zum Nominalwert angenommen, sofern der Nachweis erbracht werden konnte, dass es sich um eine nur vorübergehende Wertminderung handelt und sich aus der Bonitätsbeurteilung keine anderweitigen Erkenntnisse ergeben. Andere Vermögensgegenstände innerhalb des Fonds wurden zu Marktwerten berücksichtigt. Werterhöhende Effekte aus gegenläufigen Derivaten blieben unberücksichtigt.

Anteile an Personengesellschaften (geschlossene Investmentfonds) haben wir dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert angesetzt.

Beteiligungen

Beteiligungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für alle Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % sowie Rentensteigerungen von 2,50 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2025 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,06 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Aktuell besteht ein Altersteilzeitvertrag. Dieser Altersteilzeitvertrag wurde in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei der hierfür gebildeten Rückstellung wurden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % angenommen. Die Restlaufzeit des Vertrages beträgt sechs Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von sieben Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Zinsswaps (Derivate) ausschließlich im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen im Verhältnis zum Basisinstrument aufweisen. Liegen die Voraussetzungen für eine einheitliche Bewertung nicht vor, werden die strukturierten Finanzinstrumente für die Bewertung in ihre Bestandteile zerlegt.

Wir halten zum Bilanzstichtag 10,0 Mio. EUR (Buchwert) eines strukturierten Schuldscheindarlehens (Zinsstruktur) im Bestand.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW (als einheitlicher Vermögensgegenstand).

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, sowie die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	23.589	41.284

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt wird:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2025	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Tecklenburger Land-Fonds	62,3	61,0	-1,3	1,5	ja	ja

Der Zweck der Anlage ist die LCR-Steuerung bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Investmentfonds investiert in verzinsliche Wertpapiere. Das Fondsvermögen entfällt auf LCR-fähige und in Euro lautende Wertpapiere. Der Sitz der Emittenten liegt zum größten Teil in Europa.

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve bzw. dem Anlagevermögen zugeordnet. Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Wir haben auf eine Bewertung des Tecklenburger Land-Fonds zum niedrigeren Marktwert von 61,0 Mio. EUR verzichtet, weil die Wertminderung von 1,3 Mio. EUR aufgrund von zinsbedingten Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 - Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,25445	1.244,5 (31.12.2024)	70,0 (31.12.2024)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG**	Neuhardenberg	0,030164	3.784,0* (31.12.2024)	240,0* (31.12.2024)

*gemäß Konzernjahresabschluss
**über DSGV ö. K. Sondervermögen Berlin

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeiten genutzte Grundstücke und Gebäude	2.979
Betriebs- und Geschäftsausstattung	575

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Disagio aus Verbindlichkeiten	1	2

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2	1

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 78.589 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Disagio aus Forderungen	1	2

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist negativ und beträgt zum 31. Dezember 2025 168 TEUR.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Februar 2025 wurde eine nachrangige Verbindlichkeit von 7.500 TEUR mit einer Festverzinsung von 4,50 % und einer Laufzeit von 20 Jahren eingegangen.

Für die in dieser Position ausgewiesene Verbindlichkeit sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 294 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeit kann im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Im Gegensatz zum Vorjahr, in denen Ausschüttungen aus dem Wertpapier-Spezialfonds erst nach Ablauf des Fondsgeschäftsjahres erfolgten, flossen der Sparkasse im Jahr 2025 erstmals Fondserträge in Höhe von 196 TEUR im Rahmen einer Zwischenausschüttung bereits im Dezember 2025 zu.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 395 TEUR enthalten, die aus dem Jahr 2024 resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 6 – Provisionsaufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 1.430 TEUR für die Bildung einer Rückstellung für Ausgleichs- und Entschädigungsansprüche aus einer Handelsvertretung enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen für die Fusion in Höhe von 316 TEUR und in Höhe von 276 TEUR für die Bildung von Rückstellungen für Rechtsrisiken enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
Aktivposten					
3. Forderungen an Kreditinstitute					
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	3.000	---	15.000	16.088	
4. Forderungen an Kunden	8.906	20.211	110.608	310.913	15.594
Passivposten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.462	8.565	47.822	99.791	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4	3.062	38	26	
b) andere Verbindlichkeiten					
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	32.939	33.138	17.527	6	

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % (der sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 10,55 % vermindert) und eines Gewerbesteuersatzes von 15,47 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Forderungen an Kunden	unterschiedliche Bewertung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerlich abweichende Risikovorsorgemaßnahmen im Kreditgeschäft und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Zinsswaps werden ausschließlich zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Die Art und der Umfang der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten					Beizulegender Zeitwert
	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	insgesamt	Deckungsgeschäfte	Preis nach Bewertungsmethode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswaps	7.500	20.000	65.000	92.500	92.500	positiv: 2.336 negativ: 18

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (Discounted-Cashflow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden von der Helaba und von der DekaBank aus von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.
Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um die eigene Girozentrale und die DekaBank.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Zeichnung von Anteilen an einem offenen Immobilienfonds besteht zum 31. Dezember 2025 noch eine verbindliche Zeichnungszusage in Höhe von 1.317 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2025 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2026 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 5.236 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2025 405 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 8.793 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Letztere wurden insofern modifiziert, als eine Generationenverschiebung um ein Jahr vorgenommen wurde sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten mit 60 % angesetzt wurden. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,06 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2025 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche

Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
   Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung
   Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden. Die Sparkasse hat das Zielvolumen von 1,6 Mio. EUR aufgebracht.

Dabei hat die Sparkasse grundsätzlich Jahresbeiträge zu dem nach dem EinSiG zu unterhaltenen und erstmalig am 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gedeckten Einlagen aufgefüllten Einheitlichen Stützungsfonds zu leisten. Die Beiträge sind dabei insbesondere abhängig vom Wachstum der gedeckten Einlagen.

Daneben bringt die Sparkasse seit dem Jahr 2025 Beiträge zu dem infolge einer aufsichtlichen Prüfung des Sicherungssystems eingerichteten Zusatzfonds für Institutssicherungsmaßnahmen auf. Die Zielausstattung des Zusatzfonds beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition aller dem Sicherungssystem angehörenden Mitgliedsinstitute. Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2032 aufzubringende Zielvolumen 1,3 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden 0,2 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende

Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 5,5 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2025: 1,1 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2025 hat die Sparkasse die bisherige Bindung in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (1.137 TEUR) übertragen. Die Umwidmung hat keine Auswirkungen auf die Eigenmittel i. S. der CRR. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,25445 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	200
Andere Bestätigungsleistungen	31
Gesamtbetrag	231

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben dem Festgehalt kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich nach Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Timo Schulte-Renger, erhielt im Geschäftsjahr 333 TEUR erfolgsunabhängige Vergütungen als Jahresfestgehalt und sonstige Vergütungen von 110 TEUR. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile wurden in Höhe von 47 TEUR gewährt.
Die sonstigen Vergütungen betreffen für Herrn Timo Schulte-Renger in Höhe von 102 TEUR die Beträge für ein zusätzliches Alterseinkommen. Im Übrigen betreffen sie die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Das Mitglied des Vorstandes, Herr Philipp Heinisch, erhielt im Geschäftsjahr 272 TEUR erfolgsunabhängige Vergütungen als Jahresfestgehalt und sonstige Vergütungen von 6 TEUR. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile wurden in Höhe von 39 TEUR gewährt. Die sonstigen Vergütungen betreffen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Sowohl im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages als auch im Falle einer regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Heinisch bis 31. März 2028 Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundbetrags bzw. ab dem 01. April 2028 Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts bzw. Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Heinisch beträgt ab dem 01. April 2028 40 % der festen Bezüge. Der Anspruch steigt auf maximal 55 % an. Hinsichtlich des Übergangsgeldes und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge. Bei linearen Änderungen des Entgelts der Sparkassen-Beschäftigten ändert sich der ruhegeld- bzw. übergangsfähige Bezug entsprechend.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2025 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2025 TEUR
Heinisch, Philipp Mitglied	219	5.064

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Risikoausschusses der Sparkasse sowie den Teilnehmern der Sondierungsgespräche wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 350 EUR je Sitzung gezahlt. Den Mitgliedern des Bilanzprüfungsausschusses wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 230 EUR je Sitzung gezahlt. Der Vorsitzende erhält jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2025 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Beck, Johannes	350,00	Roggenland, Elke	350,00
Hasenkamp, Gerd	2.450,00	Schaer, Manuela	350,00
Hügging, Wilhelm	350,00	Schilling, Björn	700,00
Kätker, Sandra	4.080,00	Stöber, Melanie	350,00
Kuhn, Andreas	5.271,70	Teepe, Oliver	3.850,00
Mählmann, Petra	2.450,00	Vogelpohl, Gerd	700,00
Möhrke, Wilhelm	10.960,00	Wagner, Maik	350,00
Niggenaber, Ralf	6.247,50	Weiß, Ulrich	3.500,00
Pätzholz, Andreas	1.750,00	**Insgesamt:**	**44.059,20**

Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 347 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2025 7.617 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2025 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von zusammen 1.132 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.653 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitkräfte	44	45
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	42	40
	86	85
Auszubildende	9	7
Insgesamt	95	92

Nachtragsbericht

Zum 1. Januar 2026 wurde das Vermögen der Stadtsparkasse Lengerich im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auf die Kreissparkasse Steinfurt übertragen.

Damit wir unseren Kunden auch weiterhin in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Partner sind, hat die Kreissparkasse Steinfurt gemeinsam mit der Stadtsparkasse Rheine im Dezember 2025 Gespräche über eine Zusammenarbeit der beiden Kreditinstitute aufgenommen. Hierzu haben die Verwaltungsräte der beiden Sparkassen eine Sondierungskommission gegründet, um in den nächsten Monaten die wesentlichen Eckpunkte für eine Fusion abzustimmen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Nahost-Konflikt erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Nahost-Konflikt ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das folgende Geschäftsjahr geplanten Ergebnisgrößen führen werden.

Verwaltungsrat (bis zum 31. Dezember 2025)

Vorsitzendes Mitglied	Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes
Wilhelm Möhrke Bürgermeister (bis 31. Oktober 2025) Beamter i. R. (ab 01. November 2025)	1. Stellvertreter Andreas Kuhn selbstständiger Rechtsanwalt 2. Stellvertreter Ralf Niggenaber selbstständiger Zahntechnikermeister

Mitglieder	Stellvertreter
Andreas Pätzholz Lehrer	Gerd Vogelpohl Rentner (bis 23. April 2025)
Andreas Kuhn selbstständiger Rechtsanwalt	Björn Schilling Serviceleiter, Maschinenhandels-unternehmung (bis 31. Oktober 2025) Bürgermeister (ab 01. November 2025)
Ralf Niggenaber selbstständiger Zahntechnikermeister	Maik Wagner Produktionsleiter, Zerspanung Metallverarbeitung
Gerd Hasenkamp angestellter Bauingenieur	Elke Roggenland Qualitätsingenieurin, Kunststoffindustrie
Ulrich Weiß Lehrer (Oberstudienrat) i. R.	Wilhelm Hügging Diplomsozialpädagoge in einer klinischen Einrichtung für psychische Erkrankungen (i. R.)
Sandra Kätker Gesundheits- und Krankenpflegerin	Johannes Beck Lehrer (Oberstudienrat i. R.)
Oliver Teepe Sparkassenangestellter	Manuela Schaer Sparkassenangestellte
Petra Mählmann Sparkassenangestellte	Melanie Stöber Sparkassenangestellte

Verwaltungsrat der Kreissparkasse Steinfurt (bis zum 12. Januar 2026)

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Martin Sommer Landrat des Kreises Steinfurt - vorsitzendes Mitglied -	
Wilfried Grunendahl selbstständiger Kaufmann Betonwarenherstellung i. R. - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Christoph Börgel Controller, verarbeitendes Gewerbe/ Industrie
Jürgen Coße Mitglied des Deutschen Bundestages - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Christian Mennewisch bankfachlicher Berater, Angestellter, Sparkassen-Rechenzentrum
Claudia Averbeck selbstständige Dipl.-Geographin, Geschäftsführerin einer Agentur für Kommunikation, Marketing und Regionalmanagement	Christina Lüttmann Finanzbuchhalterin i. R.
Hermann Berentelg selbstständiger Unternehmer Ziegelherstellung	Nils Kockmann Abteilungsleiter Vertrieb und Beschaffung
Josef Brüwer Oberstudienrat i. R.	Matthias Hackethal Bankfachwirt, Sparkassen-Rechenzentrum
Matthias Dankbar technischer Angestellter, Baubereich	Franz Scheipers angestellter IT-Servicetechniker
Rudolf Diekmann selbstständiger Rechtsanwalt	Ludger Hummert Buchführungssachbearbeiter selbstständiger Landwirt i. R.
Christian Erfling Dipl. Betriebswirt i. R.	Hildegard Kreisel leitende kaufmännische Angestellte i. R.
Hermann Hafer technischer Beamter i. R.	Matthias Himmelreich angestellter Referent für Versicherungen
Johannes Hennigfeld Dipl. Kaufmann Sparkassenangestellter i. R.	Benedikt Schulze Hülshorst selbstständiger Landwirt
Rolf Ohde Dipl.-Biologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Biologischen Station In Nordrhein-Westfalen i. R.	Simon Hiller Verwaltungsoberinspektor, Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Annegret Raffel Referentin im Abgeordnetenbüro eines Mitglieds des Bundestages	Gerhard Schomberg Landwirtschaftsmeister i. R.
Hermann Schwartbeck Verkaufsberater für Landtechnik	Claudia Fremann Dipl.-Kauffrau, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Referatsleitung in der IT-Service-Abteilung

Hans-Jürgen Streich
KFZ-Meister i. R.

Andreas Weiss
selbstständiger Rechtsanwalt

Alexander Banasiewicz
Sparkassenangestellter

Andreas Botzke
Sparkassenangestellter

Rita Holtmann
Sparkassenangestellte

Andreas Homann
Sparkassenangestellter

Sebastian Leiting
Sparkassenangestellter

Jörg Misch
Sparkassenangestellter

Verena Twilling
Sparkassenangestellte

Jürgen Üffing
Sparkassenangestellter

Andreas Reerink
selbstständiger Apotheker

Gisela Lang
staatlich geprüfte Betriebswirtin,
Verwaltungsangestellte i. R.

Andreas Strier
Sparkassenangestellter

Dirk Howe
Sparkassenangestellter

Anja Nienkötter
Sparkassenangestellte

Barbara Gaupel
Sparkassenangestellte

Jost Fröbrich (bis 31. Mai 2025)
Sparkassenangestellter

Bernd Hoffmann
Sparkassenangestellter

Peter Kubeczko
Sparkassenangestellter

Silke Gillner
Sparkassenangestellte

Beratende Teilnahme

Dietrich Aden
Bürgermeister der Stadt Greven

Claudia Bögel-Hoyer (bis 31. Oktober 2025)
Bürgermeisterin der Stadt Steinfurt

Oliver Kellner
Bürgermeister der Stadt Emsdetten

Gregor Krabbe (bis 31. Oktober 2025)
Bürgermeister der Gemeinde Metelen

Christa Lenderich
Bürgermeisterin der Stadt Ochtrup

Christina Rählmann
Bürgermeisterin der Gemeinde Mettingen

Dr. Marc Schrameyer
Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren

Verwaltungsrat (ab dem 13. Januar 2026)

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Martin Sommer Landrat des Kreises Steinfurt - vorsitzendes Mitglied -	
Wilfried Grunendahl selbstständiger Kaufmann Betonwarenherstellung i. R. - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Benedikt Schulze Hülshorst selbstständiger Landwirt
Peter Middendorf Dipl.-Psychologe i. R. - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Gundula Grommé Assistenz der Geschäftsführung, Baugewerbe
Mirko Bamming Service Leiter, Physikalische Geräte	Detlef Siebert Lehrer i. R.
Christoph Börgel Controller, verarbeitendes Gewerbe/Industrie	Philip Schönfeld Referent für Unternehmenskommunikation, Gebäudedienstleistung
Rudolf Diekmann selbstständiger Rechtsanwalt	Daniel Breilmann kaufmännischer Angestellter, Energie- und Wasserversorgung
Hermann Hafer technischer Beamter i. R.	Norbert Kipp Sozialversicherungsfachwirt i. R.
Frank Sundermann Geschäftsführer, Entsorgungswirtschaft	Oliver Janke Büroangestellter, Deutscher Bundestag
Annegret Raffel Referentin im Abgeordnetenbüro eines Mitglieds des Bundestages	Gerhard Schomberg Landwirtschaftsmeister i. R.
Johannes Wilp kaufmännischer Angestellter im Außendienst, Chemische Industrie	Liz Kühlert leitende Oberärztin
Hildegard Kreisel leitende kaufmännische Angestellte i. R.	Peter Strüwing Bankkaufmann i. R.
Matthias Hackethal Bankfachwirt, Sparkassen-Rechenzentrum	N. N.
Hermann Schwartbeck Verkaufsberater für Landtechnik	Matthias Dankbar technischer Angestellter, Baubereich

Andreas Kuhn
selbstständiger Rechtsanwalt

Ralf Niggenaber
selbstständiger Zahntechnikermeister

Andreas Pätzholz
Lehrer

Elke Roggenland
Qualitätsingenieurin, Kunststoffindustrie

Dienstkräfte

Jörg Misch
Sparkassenangestellter

Alexander Banasiewicz
Sparkassenangestellter

Verena Twilling
Sparkassenangestellte

Andreas Botzke
Sparkassenangestellter

Jürgen Üffing
Sparkassenangestellter

Bernd Hoffmann
Sparkassenangestellter

Oliver Teepe
Sparkassenangestellter

Stv. Dienstkräfte

Dirk Howe
Sparkassenangestellter

Alexander König
Sparkassenangestellter

Julia Greiling
Sparkassenangestellte

Peter Kubeczko
Sparkassenangestellter

Silke Gillner
Sparkassenangestellte

Rita Holtmann
Sparkassenangestellte

Petra Mählmann
Sparkassenangestellte

Beratende Teilnahme

Dietrich Aden
Bürgermeister der Stadt Greven

Christian Franke
Bürgermeister der Stadt Steinfurt

Oliver Kellner
Bürgermeister der Stadt Emsdetten

Björn Schilling
Bürgermeister der Stadt Lengerich

Dr. Marc Schrameyer
Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren

Vorstand der Stadtsparkasse Lengerich (bis 31. Dezember 2025)

Timo Schulte-Renger
Vorsitzender

Philipp Heinisch

Vorstand der Kreissparkasse Steinfurt (ab 01. Januar 2026)

Rainer Langkamp
Vorsitzender

Carl-Christian Kamp

Peter Hensmann

Ibbenbüren, 28. April 2026

Der Vorstand

Rainer Langkamp

Carl-Christian Kamp

Peter Hensmann

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)	
	Forderungen an Kreditinstitute	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	59.596	7.132	64	10.692
Zugänge	10.000	6.691	---	---	245
Abgänge	---	---	---	---	62
Umbuchungen	---	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10.000	66.287	7.132	64	10.875
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres		1.290	2.074	64	7.093
Abschreibungen im Geschäftsjahr		---	---	---	290
Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen		---	---	---	62
Zuschreibungen im Geschäftsjahr		61	78	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		1.229	1.996	64	7.321
Buchwerte					
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	58.306	5.058	---	3.599
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10.000	65.058	5.136	---	3.554

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2025

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse Lengerich hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Lengerich besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Lengerich definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 15.421 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 69 (Vorjahreswert 70).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.331 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.084 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Stadtsparkasse Lengerich hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Steinfurt (Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Lengerich (Westfalen))

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Lengerich (Westfalen) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Lengerich (Westfalen) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2025 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 75,8 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die deutsche Wirtschaft befand sich in den vergangenen drei Jahren in einer Rezession bzw. ist nur geringfügig gewachsen. Ursächlich für die anhaltende Kon-

junkturschwäche sind im Wesentlichen strukturelle Probleme. Hierzu zählen vergleichsweise hohe Energiepreise, der Fachkräftemangel, ein hoher bürokratischer Aufwand sowie eine hohe Steuer- und Abgabenlast.
Belastend wirken sich weiterhin die geopolitischen Risiken und Handelshemmnisse auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Zudem ist neben einer Investitionszurückhaltung ein Anstieg der Insolvenzantragszahlen zu beobachten. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

   Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

   Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des WpHG
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Wienhues.

Münster, 15. Mai 2026

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wienhues
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Lengerich ... 2
2. Wirtschaftsbericht ... 2
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2025 ... 2
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 ... 6
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren ... 7
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs ... 7
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen ... 7
2.4.2. Aktivgeschäft ... 8
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute ... 8
2.4.2.2. Forderungen an Kunden ... 8
2.4.2.3. Wertpapieranlagen ... 8
2.4.2.4. Beteiligungen ... 8
2.4.2.5. Sachanlagen ... 8
2.4.3. Passivgeschäft ... 8
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ... 8
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ... 8
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft ... 9
2.4.5. Derivate ... 9
2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ... 9
2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage ... 10
2.6.1. Vermögenslage ... 10
2.6.2. Finanzlage ... 11
2.6.3. Ertragslage ... 11
2.7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage ... 12
3. Nachtragsbericht ... 12
4. Risikobericht ... 13
4.1. Risikomanagementsystem ... 13
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken ... 15
4.2.1. Adressenrisiko ... 15
4.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft ... 15
4.2.2. Marktpreisrisiko ... 18
4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko ... 18
4.2.2.2. Spreadrisiko ... 19
4.2.3. Liquiditätsrisiko ... 19
4.2.4. Operationelles Risiko ... 20
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage ... 21
5. Chancen- und Prognosebericht ... 21
5.1. Chancenbericht ... 21
5.2. Prognosebericht ... 21
5.2.1. Rahmenbedingungen ... 21
5.2.2. Geschäftsentwicklung ... 24
5.2.3. Finanzlage ... 25
5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage ... 25
5.3. Gesamtaussage ... 26

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Lengerich

Die Stadtsparkasse Lengerich ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 4766 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Lengerich. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie des Kreises Steinfurt, der Stadt Osnabrück, der Gemeinde Hasbergen und des Amtsgerichtsbezirks Bad Iburg.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Trägerversammlungen der Stadtsparkasse Lengerich und Kreissparkasse Steinfurt haben am 8. Juli 2025 die Vereinigung beider Institute mit Wirkung vom 1. Januar 2026 beschlossen. Die fusionierte Sparkasse firmiert jetzt unter der Bezeichnung Kreissparkasse Steinfurt und hat ihren Hauptsitz in Ibbenbüren.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7,78 % auf 97 erhöht, von denen 43 vollzeitbeschäftigt, 44 teilzeitbeschäftigt sowie 10 in Ausbildung sind. Im Durchschnitt hat sich der Bestand um 3,26 % von 92 auf 95 erhöht, von denen 44 vollzeitbeschäftigt, 42 teilzeitbeschäftigt sowie 9 in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist im Wesentlichen zurückzuführen auf weitere Teilzeit- und Ultimokräfte sowie weitere Auszubildende.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2025 herausfordernd. Geopolitische Konflikte, wirtschaftliche und politische Differenzen zwischen den USA, anderen westlichen Industrieländern und China, aber auch tiefgreifende strukturelle Anpassungsprozesse prägten die Weltwirtschaft und insbesondere die globalen Handelsbeziehungen. Dazu kamen die Zollerhöhungen der USA, die zunächst für erhebliche Unsicherheit und verschiedene Vorzieheffekte sorgten, seit dem Inkrafttreten der Zölle eine reale Belastung des Außenhandels darstellen und die Umleitung von Handelsströmen zur Folge haben.

Die weltweite Wirtschaftsleistung nahm im Jahr 2025 nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) – wie bereits im Vorjahr – um 3,3 % zu. Trotz der vielfältigen Belastungen erwies sich die globale Konjunktur damit als insgesamt robust, blieb jedoch weiterhin hinter der Dynamik der Vor-Corona-Jahre zurück. Unter den Industrieländern wuchsen die USA überdurchschnittlich (+2,1 %), während sich Europa weiterhin verhalten entwickelte (Eurozone: +1,4 %).

Der Welthandel legte 2025 um 4,1 % zu. Nach Schätzungen der Welthandelsorganisation (WTO) stieg der weltweite Warenaustausch um 2,4 % (Vorjahr: +2,8 %). Der Handel mit Dienstleistungen wuchs

mit 4,6 % weiterhin dynamischer als der Warenhandel, wenngleich sich die Expansion gegenüber 2024 (6,8 %) abschwächte. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Die deutsche Industrie verliert seit einigen Jahren an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen. Dabei sehen sich die deutschen Unternehmen zunehmend mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören einerseits die Verschlechterung heimischer Standortbedingungen, andererseits Entwicklungen im internationalen Kontext wie Zollerhöhungen, die wachsende Konkurrenzfähigkeit chinesischer Produkte und technologische Entwicklungen, in denen insbesondere die USA und China stärker aufgestellt sind (z. B. künstliche Intelligenz, E-Mobilität).

Vor diesem Hintergrund stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland im Jahr 2025 nach zwei Rückgängen in Folge geringfügig an (+0,2 %). Positiv zum Wachstum beigetragen (0,8 %-Punkte bzw. 0,3 %-Punkte) haben die privaten und die staatlichen Konsumausgaben, die um 1,6 % bzw. 1,3 % zulegten. Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2025 erneut rückläufig (-0,4 %). Da die Importe deutlich um 3,6 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,5 Prozentpunkte.

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken leicht um 0,2 % (2024: -3,3 %) und wirkten sich damit kaum auf das BIP-Wachstum aus. Die Ausrüstungsinvestitionen waren das dritte Jahr in Folge rückläufig (-1,9 %). Dabei zeigen die Einzeldaten, dass die Ausrüstungsinvestitionen der nichtstaatlichen Sektoren zurückgingen (-5,8 %, nach -6,2 % im Vorjahr), während die staatlichen Ausrüstungsinvestitionen um 33,1 % zulegten.

Auch der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich fort (-0,6 %), allerdings nicht mehr in dem Maße wie in den Vorjahren 2021 bis 2024. Die Bauinvestitionen reduzierten das BIP im Berichtsjahr um 0,1 Prozentpunkte.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2025 deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg das dritte Jahr in Folge und überschritt im Sommer zeitweise die Grenze von 3 Millionen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 6,0 % (2024) auf 6,3 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2015 (6,4 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,8 % (Vorjahr: 7,5 %). Die Zahl der Erwerbstätigen blieb im Jahresdurchschnitt 2025 praktisch unverändert, ähnlich wie im Vorjahr (+0,1 %).

Die steigende Arbeitslosigkeit ist nach Einschätzung von Creditreform – neben den gestiegenen Lebenshaltungskosten – eine der Ursachen für die weitere Zunahme der Verbraucherinsolvenzen. Diese stiegen im Jahr 2025 um 6,5 % auf 76.300 Fälle, und damit auf den höchsten Wert seit dem Jahr 2021.

Bei den Unternehmensinsolvenzen setzte sich der Anstieg im Jahr 2025 fort (+8,3 %), verlor jedoch gegenüber 2024 (+22,5 %) an Dynamik. Mit rund 23.900 Fällen erreichte die Zahl den höchsten Stand seit 2014. Dabei verzeichneten alle Wirtschaftssektoren eine weitere, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächte Zunahme der Insolvenzen. Am stärksten fiel der Anstieg im Handel (+10,4 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (+10,3 %) aus.

Das Insolvenzrisiko hat sich in den letzten vier Jahren deutlich erhöht: Die Insolvenzquote stieg von 47 (2021) auf 76 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen. Mit einer Quote von 99 blieb das Baugewerbe der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Nach den hohen Preissteigerungen der Vorjahre hatte sich die Inflation bereits im Vorjahr deutlich abgeschwächt und verharrte im Berichtsjahr 2025 auf diesem Niveau (+2,2 %). Die Kerninflationsrate lag mit +2,8 % weiterhin über der Gesamtinflation, setzte jedoch ihren Abwärtstrend fort.

Vor dem Hintergrund des geringeren Preisauftriebs führten die um nominal 3,1 % gestiegenen verfügbaren Einkommen zu Realeinkommenszuwächsen der privaten Haushalte. Die Konsumausgaben nahmen mit nominal +4,2 % noch stärker zu. Entsprechend ging die Sparquote auf 10,3 % zurück und entsprach damit in etwa dem Durchschnittswert seit Ende der 1990er-Jahre .

Der Immobiliensektor entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin verhalten. In realer Rechnung sanken die Bauinvestitionen das fünfte Jahr in Folge: insgesamt um 0,6 %, im Wohnungsbau um 2,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr verlangsamte sich der Rückgang damit jedoch.

Trotz der schwachen Bautätigkeit mehrten sich im vergangenen Jahr die Anzeichen für eine Belebung im Wohnungsbau. So stieg die Zahl der Baugenehmigungen erstmals seit 2021 wieder an. Mit 238.500 genehmigten Wohnungen lag sie um 10,8 % über dem Vorjahr. Allerdings relativiert sich der starke prozentuale Zuwachs vor dem Hintergrund des sehr niedrigen Ausgangsniveaus von 2024, das den geringsten Stand seit 2010 markiert hatte.

Ebenfalls positiv entwickelten sich die Zusagen für Wohnungsbaukredite und auch die Preise für Wohnimmobilien zogen weiter an. Der Häuserpreisindex stieg in den ersten drei Quartalen 2025 jeweils um rund 1 % gegenüber dem Vorquartal; im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal lagen die Preise um 3 % bis 3,5 % höher. Trotz der zwischenzeitlichen Korrektur bleibt das Preisniveau vergleichsweise hoch.

Gemäß dem durchgeführten Konjunkturbericht Herbst 2025 der IHK Nordrhein-Westfalen lässt die Hoffnung auf eine schnelle Trendwende nach, denn besonders die Industrie sieht sich einer weiter verschlechternden Wettbewerbssituation gegenüber. Die Geschäftserwartungen der Unternehmen bleiben aufgrund anhaltender Konjunkturrisiken gedämpft. Auch die Personalplanungen sind nach drei Jahren Rezession auf einen Personalabbau ausgerichtet.

Die Geldpolitik in den großen Industrieländern unterschied sich im Jahr 2025 stärker als im Vorjahr. Allerdings setzten die meisten Notenbanken ihren Zinssenkungskurs im Grundsatz fort. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) ließ den Leitzins bis September 2025 zunächst unverändert, bevor sie den Leitzins in drei Schritten von einer Bandbreite von 4,25 % - 4,50 % auf 3,50 % - 3,75 % absenkte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihren im Sommer 2024 begonnenen Zinssenkungskurs im ersten Halbjahr 2025 fort. Der Einlagensatz sank in vier Schritten von 3,0 % auf 2,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 3,15 % auf 2,15 %. Nach der letzten Zinssenkung am 11. Juni 2025 blieben die Leitzinsen unverändert. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte.

Die Entwicklung an den langfristigen Anleihemärkten verlief im Jahr 2025 nicht parallel zur Senkung der Leitzinsen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellt, lag zu Jahresbeginn 2025 bei 2,37 %. Im weiteren Jahresverlauf erhöhte sie sich unter Schwankungen und belief sich zum Jahresende auf 2,86 %.

Trotz des unsicheren weltwirtschaftlichen Umfelds war das Jahr 2025 erneut ein sehr gutes Börsenjahr. Alle großen Aktienindizes legten mit zweistelligen Raten zu. Der Nasdaq 100 stieg nach einem Plus von mehr als einem Viertel im Vorjahr erneut kräftig an (+20,5 %), während der Dow Jones mit +13 % erneut schwächer zulegte. Ebenfalls deutlich überdurchschnittlich zeigte sich der Deutsche Aktienindex (DAX). Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete er ein Plus von rund 23 % im Jahresverlauf und erreichte neue Allzeithochs.

Branchenumfeld

In einem weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld zeigten sich die deutschen Kreditinstitute nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank im Jahr 2025 insgesamt stabil und solide kapitalisiert.

Die Kreditvergabe belebte sich im Berichtsjahr weiter, wenn auch auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2024 bis Ende 2025 um 3,7 % (Vorjahr: + 1,4 %). Dabei nahmen insbesondere die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zu. In geringerem Maße, aber auch überdurchschnittlich, legte der Bestand an Unternehmenskrediten zu, dieser lag zum Jahresende 2025 4,4 % über dem Vorjahreswert (2024: +1,0%).

Das gesamte Neukreditvolumen für den privaten Wohnungsbau lag im Jahr 2025 rund 21 % über dem Volumen des Vorjahres (2024: +ca. 23 %). Dennoch lag es damit weiterhin unter den Werten in den Rekordjahren 2019 bis 2022.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe. Das Kredit-Neugeschäft hat sich erneut klar verbessert, blieb jedoch deutlich hinter dem Volumen unmittelbar vor der EZB-Zinswende zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbständigen kam es zu einer Zunahme um 19,2 % (2024: +2,2 %), bei den Darlehenszusagen für den privaten Wohnungsbau um 20,9 % (2024: +25,1 %).

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 2,6 % zu. Gestützt wurde das Wachstum der Kundenkreditbestände vom Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Der Kreditbestand der Unternehmen und Selbständigen stieg um 2,2 % an (Vorjahr: +1,6 %). Aber auch im Geschäft mit privaten Kunden (+1,8 %) und mit öffentlichen Haushalten (+27,2 %) führte die anziehende Nachfrage zu deutlichen Bestandszuwächsen.

Auf der Passivseite kam es bei den Kreditinstituten im Inland im Jahresverlauf 2025 zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken um 2,5 % (2024: +4,2 %). Dabei legten die Sichteinlagen wieder stärker zu (+6,3 % nach +3,5 % im Vorjahr). Die Termineinlagen dagegen gingen leicht zurück (-0,7 %) nach einer deutlichen Zunahme im Vorjahr (+8,6 %).

Die Spareinlagen setzten ihren Abwärtstrend im Berichtsjahr fort (-3,9 %, nach -8,9 % in 2024). Auch der Bestand an Sparbriefen ging im Berichtsjahr zurück (-1,2 %). Hier hatte sich nach zuvor hohen Steigerungsraten (2023: +311 %, 2024: + 11 %) bereits zum Jahresende 2024 eine rückläufige Nachfrage abgezeichnet.

Auch das Einlagengeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen war im Jahr 2025 durch Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 1,6 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen weiter fort. Seit dem Beginn der EZB-Zinswende verzeichneten die westfälisch-lippischen Sparkassen einen Rückgang der Spareinlagen um mehr als 40 %.

Nach den hohen Mittelzuflüssen bei Eigenemissionen und Termineinlagen im Vorjahr (+41,7 % bzw. +11,4 %), verzeichneten die westfälisch-lippischen Sparkassen im Berichtsjahr 2025 Abflüsse bei diesen Anlageprodukten (-4,3 % bzw. -2,5 %). Bei täglich fälligen Geldern, verzeichneten die westfälisch-lippischen Sparkassen starke Mittelzuflüsse (+5,8 %). In der Folge erhöhte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen weiter und lag zum Jahresende 2025 bei 64 % (zum Vergleich 2015: 52,8 %; 2005: 27,2 %).

Das Umsatzwachstum im Kundenwertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich im Jahr 2025 weiter fortgesetzt (+16,3 %) und erreichte den höchsten jemals erreichten Wert. Auch der Nettoabsatz an Kunden stieg kräftig.

Die Bundesbank konstatiert in ihrem Finanzstabilitätsbericht 2025 eine breit angelegte, im historischen Vergleich jedoch moderate Zunahme der Risiken im Kreditgeschäft. Insgesamt seien die erwarteten Verluste für die Mehrheit der Institute beherrschbar, wirken jedoch dämpfend auf die Ertragslage der deutschen Kreditwirtschaft. Darüber hinaus sieht die Bundesbank die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute durch steigende Investitionskosten für die IT-Sicherheit und die Folgen der ab Juni 2024 erfolgten Leitzinssenkungen unter Druck.

Bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zeigte sich die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Beim Provisionsüberschuss konnte ebenfalls erneut eine Zunahme verzeichnet werden. Der Verwaltungsaufwand stieg wieder stärker, was insbesondere auf deutlich steigende Sachkosten zurückzuführen war. Die neugebildete Risikovorsorge im Kreditgeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen zeigte sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Zum 1. Januar 2025 trat der größte Teil des aktualisierten Basel-III-Regelwerks als EU-Bankenpaket in Kraft, das aus der Capital Requirements Regulation (CRR III) als unmittelbar geltende Verordnung und der in nationales Recht umzusetzenden Capital Requirements Directive (CRD VI) besteht. Kernziele sind eine verbesserte Eigenkapitalausstattung, der Abbau von Bürokratie, die Integration von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Governance) sowie eine harmonisierte Aufsicht. Die Umsetzung der CRD VI in nationales Recht soll im Jahr 2026 mit dem Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) erfolgen. Insgesamt führen die Regelungen zu stärkeren Eigenkapitalanforderungen, da Risiken konservativer zu bewerten sind und infolgedessen mehr hartes Kernkapital vorzuhalten ist. Die Regeln für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken wurden überarbeitet und mit dem Ziel einer besseren Vergleichbarkeit der Banken und mehr Transparenz stärker standardisiert. Dabei profitieren kleinere, weniger komplexe Institute von vereinfachten Melde- und Offenlegungsverfahren. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Geschäftsorganisation, das Risikomanagement und die internen Kontrollen präzisiert. Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken müssen nunmehr systematisch in die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement einbezogen werden. Ergänzend stärkt das Bankenpaket die Vorgaben zur Sanierung und Abwicklung von Banken, damit Institute im Krisenfall ohne Belastung von Steuerzahlern abgewickelt werden können.

Die im Mai 2024 veröffentlichte 8. MaRisk-Novelle, entfaltete im Jahr 2025 ihre volle Wirkung, da die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch bis zum 31.12.2024 umzusetzen und somit im Geschäftsjahr 2025 anzuwenden waren.

Seit dem 17. Januar 2025 ist die EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) verbindlich für Banken und andere Finanzinstitute in der EU anzuwenden, mit spürbaren Auswirkungen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Praxis der Institute. Mit DORA wurde ein harmonisierter, einheitlicher Rechtsrahmen für die digitale Betriebs- und Cyber-Resilienz im Finanzsektor geschaffen. In diesem Zusammenhang mussten Banken ihre Governance, Risikoanalyse, Schutz-, Erkennungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) deutlich verbessern. Bestehende nationale IT-Richtlinien, wie z. B. die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden durch die Vorgaben der DORA ersetzt.

Mit der EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird die nicht-finanzielle Berichterstattung zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie (bis zum 6. Juli 2024) wurde durch Deutschland versäumt, was zur Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU geführt hat. Am 3. September 2025 hat die Bundesregierung einen neuen Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes beschlossen. Dieser Regierungsentwurf sieht weitestgehend eine vollständige Übernahme der bestehenden EU-Vorgaben in nationales Recht vor und enthält zudem Regelungen aus der sogenannten Omnibus-Initiative zur Änderung der CSRD. Dies betrifft insbesondere die künftige Einschränkung des Anwendungsbereichs der CSRD und die damit verbundene Verringerung des Kreises der zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen. Bis zum Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes gilt weiterhin der bisherige Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichterstattung.

Des Weiteren wurden im Jahr 2025 für Banken wesentliche Neuerungen zur Geldwäschebekämpfung eingeführt, u. a. durch aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) der BaFin zum Geldwäschegesetz, die ab dem 1. Februar 2025 anzuwenden waren. Der Fokus liegt auf strengeren risikobasierten Ansätzen, neuen Pflichten bei Krypto-Transaktionen, verstärkten Prüfungen der IT-Systeme und einer ab Oktober 2025 durchzuführenden Empfängerüberprüfung bei Überweisungen. Zum 1. Juli 2025 hat die neue europäische Anti-Geldwäsche-Behörde, Anti-Money Laundering Authority (AMLA), ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie soll künftig für eine effizientere und besser koordinierte Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sorgen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung[1]
Gesamtkapitalquote nach CRR[2]

[1] Betriebsergebnis vor Bewertung =
Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
[2] Gesamtkapitalquote nach CRR =
Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2025	2024	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	615,1	603,6	+11,5	+1,9	
DBS[1]	610,8	543,2	+67,6	+12,4	
Geschäftsvolumen[2]	625,3	614,6	+10,7	+1,7	
Barreserve	8,6	8,8	-0,2	-2,3	1,4
Forderungen an Kreditinstitute	58,3	74,7	-16,4	-22,0	9,5
Forderungen an Kunden[3]	467,9	443,1	+24,8	+5,6	76,1
Wertpapieranlagen	70,0	67,2	+2,8	+4,2	11,4
Beteiligungen	5,1	5,1	-	-	0,8
Sachanlagen	3,6	3,6	-	-	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180,9	183,0	-2,1	-1,1	29,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	349,9	346,4	+3,5	+1,0	56,9
Rückstellungen	11,6	10,2	+1,4	+13,7	1,9
Eigenkapital	64,2	62,8	+1,4	+2,2	10,4
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren					
Betriebsergebnis vor Bewertung	4,5	4,8	-0,3	-5,8	
Gesamtkapitalquote nach CRR in %	16,35	15,83			

[1] DBS = Durchschnittsbilanzsumme
[2] Geschäftsvolumen =
Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven
[3] Forderungen an Kunden = Aktiva 4 und 9

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist von 603,6 Mio. EUR auf 615,1 Mio. EUR gestiegen.

Grund für die Steigerung der Bilanzsumme ist der Anstieg im Kreditgeschäft. Dieser übersteigt den Rückgang in den Forderungen an Kreditinstitute. Damit ist das erwartete moderate Wachstum des Kreditgeschäftes in Verbindung mit einem leichten Anstieg der Bilanzsumme eingetreten.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich von 74,7 Mio. EUR auf 58,3 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf den Rückgang liquider Mittel zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2025 war ein deutlicher Anstieg der Kreditnachfrage zu beobachten. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 443,1 Mio. EUR auf 467,9 Mio. EUR. Insbesondere ist das Wachstum auf gewerbliche Darlehen und Wohnungsbaudarlehen zurückzuführen.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2025 auf 68,8 Mio. EUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres (84,5 Mio. EUR) deutlich. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus verminderten sich im Gesamtjahr um 8,7 % auf 46,0 Mio. EUR.

Damit ist das im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstum der Kundenforderungen eingetreten.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,8 Mio. EUR auf 70,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind Zukäufe in Höhe von 6,5 Mio. EUR in den Spezialfonds Deka Tecklenburger Land-Fonds sowie die Auflösung der Vorsorgereserven gemäß § 26a KWG a.F. in Höhe von 0,5 Mio. EUR, denen Verkäufe der Renten- und sonstigen Fonds in Höhe von 4,2 Mio. EUR gegenüberstehen.

2.4.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,1 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich aus der Zuschreibung auf die Beteiligung am DSGV ö.K. Sondervermögen Berlin.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen von 3,6 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich leicht von 183,0 Mio. EUR auf 180,9 Mio. EUR.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 346,4 Mio. EUR auf 349,9 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung bevorzugten unsere Kunden die Umschichtung von Spar- und Termin- in Sichteinlagen sowie kurzfristigen Sparkassenbriefen. Zusätzlich zu den Umschichtungen flossen neue Kundengelder von Privatkunden in diese Anlageformen.

Entgegen dem prognostizierten leichten Rückgang für das abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 1,0 %.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2025 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr
Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % auf 15.771. Der Bestand an Kreditkarten erhöhte sich um 0,1 % auf 2.860. Weder im Privat- noch im Gewerbekundenbereich gab es signifikante Veränderungen.

Vermittlung von Wertpapieren
Das Geschäftsjahr 2025 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Das niedrige Zinsniveaus führte zu einer deutlichen Belebung des Wertpapierumsatzes. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 16,3 % zu und erreichten einen Wert von 66,3 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung
Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Wohnimmobilien. Es wurden insgesamt 50 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 12,3 % bedeutet. Mit dem Objektvolumen von 14,5 Mio. EUR (Vorjahr 11,9 Mio. EUR) wurde ein Courtageumsatz von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR) erzielt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen
Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 171 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 63 TEUR und einem Volumen von insgesamt 10,8 Mio. EUR abgeschlossen, was einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 27,3 % bedeutet.

An Lebens- und Rentenversicherungen konnten 275 Verträge mit einer Versicherungssumme von 12,2 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 19,9 % bedeutet. Ebenfalls wurden 886 Sachversicherungen mit einem Volumen von 0,5 Mio. EUR vermittelt, was eine Steigerung von 38,3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffer Marktanteil stellt für die Sparkasse einen bedeutsamsten, nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Er wird in regelmäßig durchgeführten Markt-Monitor-Befragungen ermittelt. Der zuletzt gemessene Marktanteil im Sinne der gemessenen Kundenreichweite (im Sinne von Kunden mit Geschäftsverbindung zur Sparkasse) liegt mit 55 % deutlich über der Zielmarke von 50 % und verminderte sich im Vergleich zu der vorherigen Befragung um 1 %-Punkt. Damit wurden die Erwartungen einer konstanten Kundenreichweite nahezu erreicht.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch Forderungen und Verbindlichkeiten an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Wertpapieranlagen.

Der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme hat sich aufgrund des soliden Wachstums um 2,7 Prozentpunkte auf 76,1 % erhöht. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist trotz einer absoluten Zunahme aufgrund eines stärkeren Bilanzsummenwachstums um 0,5 Prozentpunkte auf 56,9 % gesunken. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich aufgrund der geringeren liquiden Mittel rückläufig entwickelt und sinken auf einen Anteil an der Bilanzsumme von 9,5 % (Vorjahr 12,4 %). Durch eine Aufstockung in den Wertpapieranlagen steigt der Anteil marginal um 0,3 Prozentpunkte auf 11,4 %.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2024. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2025 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 23,8 Mio. EUR (Vorjahr 23,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und durch den Verkauf eines Sparkassenbriefes mit Nachrangabrede über 7,5 Mio. EUR erstmalig über nachrangige Verbindlichkeiten, die als Ergänzungskapital angerechnet werden. Die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und gemäß § 26a KWG a.F. wurden vollständig aufgelöst.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen und bedeutsamster Leistungsindikator) übertrifft am 31. Dezember 2025 mit 16,35 % (Vorjahr 15,83 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer, institutsindividuellem antizyklischen Kapitalpuffer von 0,76 % der risikogewichteten Positionswerte und Systemrisikopuffer von 1,00 % für den Wohnimmobiliensektor) deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2025 betragen 428,8 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 70,1 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 14,59 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR. Das Kernkapital der Stadtsparkasse Lengerich besteht nach wie vor ausschließlich aus hartem Kernkapital.

Die für 2025 prognostizierte Steigerung der Gesamtkapitalquote ist durch den Verkauf des Sparkassenbriefs mit Nachrangabrede eingetreten.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2025 10,85 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2030 ist eine befriedigende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 207,2 % bis 281,9 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zu 31. Dezember 2025 bei 280,5 %. Die strukturelle Liquidätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 119,3 % bis 125,7 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2025 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gesichert.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2025	2024	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	**10,3**	**10,7**	**-0,4**	**-3,7**
Provisionsüberschuss	**4,8**	**5,3**	**-0,5**	**-9,4**
Nettoergebnis des Handelsbestands	**-**	**-**	**-**	**-**
Sonstige betriebliche Erträge	**0,3**	**0,3**	**-**	**-**
Personalaufwand	**7,9**	**7,7**	**0,2**	**2,6**
Anderer Verwaltungsaufwand	**3,8**	**3,4**	**0,4**	**11,8**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**2,0**	**0,6**	**1,4**	**233,3**
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	**1,7**	**4,6**	**-2,9**	**-63,0**
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	**+0,7**	**+2,6**	**-1,9**	**-73,1**
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	**1,1**	**5,4**	**-4,3**	**-79,6**
Ergebnis vor Steuern	**1,3**	**1,7**	**-0,4**	**-23,5**
Steueraufwand	**1,1**	**1,3**	**-0,2**	**-15,4**
Jahresüberschuss	**0,2**	**0,4**	**-0,2**	**-50,0**

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamster Leistungsindikator) auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,74 % (Vorjahr 0,88 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2025; es lag damit unter dem Durchschnitt der westfälisch-lippischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,88 % wurde deutlich unterschritten.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 4,0 % auf 10,3 Mio. EUR. Der Anstieg der Zinserträge übertraf den Anstieg der Zinsaufwendungen. Das Ergebnis aus Zinsswapgeschäften entwickelte sich rückläufig.

Der Provisionsüberschuss entspricht nicht ganz dem erwarteten Niveau. Er lag insbesondere aufgrund höherer Provisionsaufwendungen mit einem Anstieg von 0,6 Mio. EUR (prognostiziert 0,8 Mio. EUR) unterhalb der Erwartung.

Der Personalaufwand ist entgegen den Erwartungen nicht leicht, sondern stark angestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tariferhöhung für 2025, dem Anstieg der Gehälter für Teilzeitbeschäftigte und der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um 10,3 % auf 7,5 Mio. EUR.

Der Sachaufwand erhöhte sich insbesondere aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, des erstmalig zu entrichtenden Beitrags für den Zusatzfonds im Sparkassen-Teilfonds des SVWL sowie eines allgemein gestiegenen Preisniveaus um 13,9 % auf 4,1 Mio. EUR.

Während sich aus dem Kreditgeschäft insbesondere aufgrund der Risiken aus einem einzelnen Engagement ein außergewöhnlich hohes negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund von Zuschreibungen auf Fonds erneut positiv dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen entfielen auf Zuschreibungen auf Beteiligungen. Eine Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 war auch zum 31. Dezember 2025 nicht zu bilden.

Zum Ausgleich der Belastung aus dem Bewertungsergebnis haben wir auf in früheren Jahren handelsrechtlich gebildete Vorsorgereserven zurückgegriffen. Die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie die Vorsorgereserven gemäß § 26a KWG a.F. wurden jeweils mit 1,0 Mio. EUR aufgelöst.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 1,1 Mio. EUR aufgestockt. Dieser Betrag dient zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt und wurde aus der Umwidmung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet.

Für das Geschäftsjahr 2025 war aufgrund des gesunkenen Betriebsergebnisses ein um 0,2 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand in Höhe von 1,1 Mio. EUR auszuweisen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2025 0,05 %.

2.7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Entwicklung des Jahres 2025 konnten wir entgegen unserer Prognose nicht an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ausschlaggebend sind die starken Anstiege im Personal- und Sachaufwand. Das starke Wachstum der durchschnittlichen Bilanzsumme führt zusätzlich zu einem deutlichen Rückgang der relativen Kennzahl. Sondereffekte in Form von fusionsbedingten Aufwendungen sowie des außergewöhnlich hohen Bewertungsaufwands für ein einzelnes Kreditengagement führen in Summe zu einem Abbau des wirtschaftlichen Eigenkapitals. Die Gesamtkapitalquote konnte hingegen aufgrund des Verkaufs eines nachrangigen Sparkassenkapitalbriefs leicht gesteigert werden.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken berücksichtigt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikokategorien untersucht. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der **ökonomischen und der normativen Perspektive** als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2025 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 69,9 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 55,9 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Limit für das Adressenrisiko in der Risikokategorie Eigengeschäft überschritten. Die Risikoart Adressenrisiko in Gänze wurde hingegen nicht überschritten. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Risikotragfähigkeitslimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	8,4	5,4	64,8
	Eigengeschäft	4,2	3,2	77,1
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	20,3	9,4	46,4
	Spreadrisiko	8,4	7,0	84,0
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	7,7	6,1	80,0
Operationelles Risiko		4,2	3,3	79,4
Freies Risikotragfähigkeitslimit		2,8	-	-
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		**55,9**	**34,6**	**61,9**

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigt werden kann, erfolgt die Betrachtung im Wesentlichen über die tägliche Liquiditätsdisposition und die LCR, sowie eine vierteljährliche Ermittlung der Überlebensperiode und die Erstellung eines Refinanzierungsplans.

Die zuständige Abteilung steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2030. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, werden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für mehrere adverse Szenarien getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditobergrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst **(Validierung)**.

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** des Zinsänderungsrisikos derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und einen Kreditstrukturbericht. Die Berichterstattung zur Geschäftslage erfolgt im Rahmen der Vorstellung der Budgetentwicklung in den Gremiensitzungen. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) zählen neben den eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der sog. **Besonderen Funktionen** (Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision).

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung wesentlicher geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. durch einen Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt integriert (Diversifikationseffekte).

4.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Einzelfälle, die diese Grenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive mit der IT-Anwendung „GBS“ auf Basis einer Expertenschätzung
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkundengeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	152,6	129,1
Privatkundenkredite	230,6	232,5
Weiterleitungsdarlehen	78,6	75,1
Avale	4,3	4,5
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	10,3	10,1
Gesamt	**476,4**	**451,3**

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
*vor Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 22 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen (einschließlich Wohnungsunternehmen 9 % und sonstiges Grundstückswesen 6 %) sowie das verarbeitende Gewerbe mit 6 % und der Handel mit 5 %.

Die Größenklassenstruktur verdeutlicht eine grundlegende Streuung des Ausleihgeschäfts. Gleichwohl ist das Größenklassenrisiko aufgrund des kommerziellen Immobiliengeschäfts gestiegen. 86,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 3,1 Mio. EUR. 5,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 3,1 Mio. EUR und 5,5 Mio. EUR. 8,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 7,3 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	91,4
10 bis 12	4,8
13 bis 15c	2,2
16 bis 18	1,6

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert ist. Allerdings zeigen sich leichte Einschränkungen durch das kommerzielle Immobiliengeschäft in Form eines Zuwachses des Größenklassenrisikos sowie der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwert-berichtigungen	1.884	2.764	350	59	4.239
Rückstellungen	46	29	45	0	30
Pauschalwert-berichtigungen	1.446	191	0	0	1.636
Pauschale Rück-stellungen	160	31	18	0	174
Gesamt	**3.536**	**3.015**	**413**	**59**	**6.079**

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung insbesondere aufgrund der Neubildung einer Einzelwertberichtigung eines großen Engagements. Zusätzlich wurden Neubildungen weiterer Einzelwertberichtigungen und die Zuführung zur Pauschalwertberichtigung verbucht.

4.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertänderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Per 31. Dezember 2025 hält die Stadtsparkasse Lengerich keine Aktien.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View"
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive mit der IT-Anwendung „GBS“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 103,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldscheine (30,5 Mio. EUR) sowie der Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von 62,3 Mio. EUR.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2025	60,2	34,8	-	-	-	8,1
31.12.2024	52,5	34,3	1,7	1,6	-	8,1

4.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der unerwarteten negativen Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve und der Tenor- bzw. Forwardkurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich z. B. um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen.
- Ermittlung der wertorientierten Perspektive (SOT EVE, Supervisory Outlier Test Economic Value of Equity) und ertragsorientierten Perspektive (SOT NII, Supervisory Outlier Test Net Interest Income)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet in der wertorientierten Perspektive die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Barwertveränderungen zum 31. Dezember 2025 bewegen sich gemäß dem Bogen J 01.00 EUR zwischen -9,5 Mio. EUR bzw. -15,2 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +3,8 Mio. EUR bzw. 6,1 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2025 Auswirkungen in Höhe von -0,3 Mio. EUR bzw. -0,5 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und 0,1 Mio. EUR bzw. 0,2 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Konzentrationen bestehen in folgenden Bereichen:
Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse sowie ein hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse.

Um diese Konzentration zu begrenzen, wird ein Wachstum in langfristigen, festverzinslichen Passiva angestrebt. Nach den Anlagerichtlinien für den Spezialfonds ist der Kauf von Rentenpapieren auf ausschließlich im Invest Grade und LCR-fähige Papiere beschränkt und erfolgt breit diversifiziert.

Der moderate Zinsrückgang im Jahr 2025 führte zu leicht gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen hat sich aufgrund des Zinsrückgangs vermindert.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads (Marktkreditspread, Marktliquiditätsspread) bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zwischen einer risikobehafteten zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Spreadklassen und verschiedener Szenarien für Spreadveränderungen mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Normative und ökonomische Sensitivitätsanalysen zu Spreadveränderungen mittels der IT-Anwendungen „MPR“, „RKR“ und „GBS“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

4.2.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads (in der normativen Perspektive) sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive basiert auf dem Liquiditätsbarwert.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung, Überwachung und Prognose der LCR
- Regelmäßige Ermittlung, Überwachung und Prognose der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2025 48 Tage.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, der infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintritt.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien"
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Hierbei stellt die SR Risikoparameter bereit, die aus eingetretenen Schäden von Sparkassen abgeleitet wurden.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:
Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2025 bewegte sich das Gesamtbankrisiko innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Zum 31. März 2025 kam es zu einer Limitüberschreitung des Adressenrisikos Eigengeschäft mit einer Auslastung von 108,0 %. Limitanpassungen ergaben sich zum 31. März 2025 sowie zum 30. Juni 2025 aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Risikolimite, um eine genauere Verteilung auf die Risikoarten vorzunehmen. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 61,9 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Im Rahmen unseres jährlichen Strategieüberprüfungsprozesses beschäftigen wir uns unter anderem mit Chancen, die sich positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken können. In einzelnen Strategiefeldern unserer Geschäfts- und Risikostrategie sehen wir Chancen in Wachstum und Ertrag, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung sowie Optionen zur Kostenoptimierung.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir nutzen, indem wir auch künftig insbesondere die Geschäftsfelder intensivieren, in denen wir besondere Potenziale sehen. Hierzu gehört vor allem das Provisionsgeschäft.

Auch aus den Themenfeldern Nachhaltigkeit und Transformation zu klimafreundlichem Wirtschaften wollen wir durch die Partizipation am vorhandenen Investitionsbedarf zur Transformationsfinanzierung Chancen zur Steigerung unserer Ertragskraft nutzen.

Aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien sowie dem weiteren Ausbau des Multikanalbankings durch Erweiterung unserer Internetbanking-Angebote und digitalen Vertriebskanäle erwarten wir weitere Chancen.

Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2026

Der inzwischen seit vier Jahren andauernde Krieg in der Ukraine sowie anhaltende Unsicherheiten über die Handelspolitik der USA prägen den gesamtwirtschaftlichen Ausblick weiterhin. Die militärische Eskalation im Iran birgt zusätzliche Risiken. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft – insbesondere über Ölpreise, Handelsrouten wie die Straße von Hormus und globale Wertschöpfungsketten – hängen dabei stark vom weiteren Verlauf und Ausmaß des Konflikts ab. In die Prognosen, auf denen die folgenden Aussagen beruhen, sind die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten noch nicht eingeflossen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ging vor Beginn des Iran-Konflikts von einem ähnlichen Wachstum der **Weltwirtschaft** wie im Vorjahr aus (+3,3 %). Für 2027 erwartet der IWF eine Zunahme

der Weltproduktion von 3,2 %. Der Welthandel dürfte sich nach Einschätzung des IWF im laufenden Jahr abschwächen (+2,6 % nach +4,1 % im Jahr 2025). Ein Belastungsfaktor ist der dämpfende Effekt höherer Zölle, der sich 2026 erstmals über ein volles Jahr hinweg auswirken dürfte.

Für **Deutschland** fällt der Ausblick verhalten aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten keinen nachhaltigen, sich selbst tragenden Aufschwung. Ihre Prognosen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2026 bewegen sich in einer Bandbreite von +0,8 % bis +1,5 %, wobei rund 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte des Wachstums auf einen positiven Kalendereffekt zurückzuführen sind. Für das Jahr 2027 erwarten die Wirtschaftsforscher im Jahresverlauf eine ähnliche Entwicklung, im Jahresdurchschnitt jedoch – aufgrund des positiven statistischen Überhangs – ein leicht höheres Wachstum zwischen 1,0 % und 1,6 %.

Die deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden **internationalen Herausforderungen.** Dazu zählen die zunehmende internationale Konkurrenz in Schlüsselbranchen, geopolitische Konflikte sowie protektionistische Tendenzen. Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor bleibt die künftige Handelspolitik der USA als zweitgrößtem deutschen Handelspartner. Hinzu kommen aktuell steigende Energiepreise, erhöhte Transportkosten sowie mögliche Unterbrechungen von Lieferketten. Diese Faktoren würden die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders belasten, insbesondere wenn sie über einen längeren Zeitraum anhalten.

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine leichte Zunahme der Ausfuhren aus Deutschland (+0,6 % bis +1,4 %) sowie einen stärkeren Anstieg der Einfuhren (+1,6 % bis +2,7 %). Damit dürfte der **Außenhandel** das BIP-Wachstum erneut dämpfen; die Prognosen gehen hier von einem negativen Wachstumsbeitrag von rund 0,4 Prozentpunkten aus.

Positive **Wachstumsimpulse** werden im Jahr 2026 dagegen von der **Fiskalpolitik** erwartet, wenn Maßnahmen wie das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) sowie das Investitionssofortprogramm zunehmend Wirkung entfalten. Neben steigenden Verteidigungsausgaben wirken auch steuerliche Entlastungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Energiekosten expansiv. Nach Einschätzung des ifo-Instituts könnte der expansive Impuls der Fiskalpolitik das BIP im laufenden Jahr um 0,7 Prozentpunkte erhöhen.

Die Inflationsrate im Euroraum dürfte sich im Jahr 2026 – gemäß den Prognosen zum Jahreswechsel – voraussichtlich in der Nähe der Zielmarke von 2,0 % bewegen. Vor dem Hintergrund einer moderaten konjunkturellen Entwicklung im Euroraum wäre daher eine weitgehend unveränderte **Geldpolitik** der Europäischen Zentralbank zu erwarten, die keine zusätzlichen Impulse für die wirtschaftliche Dynamik setzt.

Im Februar gab es mit einem Anstieg des ifo-**Geschäftsklimaindex** auf 88,6 Punkte erste Signale für eine mögliche Belebung der deutschen Wirtschaft. Mit Ausnahme des Handels fiel die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage in allen Bereichen besser aus. Eine positivere Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten vor allem Dienstleistungsunternehmen und Bauunternehmen, während sich die Erwartungen im Verarbeitenden Gewerbe eintrübten. Trotz dieser Verbesserung überwiegen in den ifo-Umfragen weiterhin die negativen Einschätzungen zur Geschäftslage und zu den Geschäftserwartungen. Die einzige Ausnahme bildet der Dienstleistungsbereich, in dem die positive Bewertung der aktuellen Lage leicht überwiegt.

Die **Produktion** im Verarbeitenden Gewerbe schwächte sich gegen Ende des Jahres 2025 ab; insbesondere Industrieunternehmen reduzierten ihre Produktion (-3,0 %). Angesichts der zuvor spürbaren Produktionsausweitungen und der insgesamt positiven Auftragsentwicklung spricht jedoch vieles für eine vorübergehende Abschwächung und nicht für eine grundlegende Trendwende.

So entwickelten sich die **Auftragseingänge** im Dezember 2025 deutlich positiv (+7,8 %). Auch im weniger volatilen Dreimonatsvergleich – und bereinigt um Großaufträge – lagen die Bestellungen im vierten Quartal 2025 um 2,5 % über dem Niveau der vorangegangenen drei Monate.

Die Aussichten für die **Baukonjunktur** haben sich verbessert. Alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten im Prognosezeitraum eine reale Zunahme der Bauinvestitionen. Die Prognosen zum Jahreswechsel reichen von +0,9 % bis +2,6 % im laufenden und von +1,8 % bis +3,4 % im kommenden Jahr.

Im **Wohnungsbau** sprechen gestiegene Auftragseingänge und Baugenehmigungen im vergangenen

Jahr für eine mögliche Trendwende. Bis sich die steigende Zahl der Baugenehmigungen jedoch in der Bauproduktion niederschlägt, vergeht erfahrungsgemäß einige Zeit. Daher dürfte der Tiefstand bei den Wohnungsfertigstellungen vermutlich erst im Jahr 2026 erreicht werden.

Sowohl von den **Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen** erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im Jahr 2026 leicht positive Beiträge zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum (+0,1 bis +0,3 Prozentpunkte).

Den größten **Wachstumsimpuls** (+0,4 bis +0,6 Prozentpunkte) erwarten die meisten Institute allerdings von den **Konsumausgaben des Staates**, die gemäß den Prognosen zwischen 1,5 % und 2,4 % zulegen dürften.

Die **privaten Konsumausgaben** dürften im laufenden Jahr einen positiven Wachstumsimpuls liefern, wenngleich der Zuwachs insgesamt moderat (<1,0 %) bleiben dürfte. Zwar wird ein leichter Anstieg des real verfügbaren Einkommens erwartet. Angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit sowie der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage bleibt die Verbraucherstimmung jedoch gedämpft. Darauf weist die Entwicklung des GfK-Konsumklimas hin, welches zuletzt gesunken ist. Die Sparneigung der Haushalte stieg laut GfK auf den höchsten Stand seit 2008.

Auf dem **Arbeitsmarkt** zeichnet sich in den vergangenen Monaten eine allmähliche Stabilisierung ab. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in den ersten Monaten des Jahres zunächst eine Seitwärtsbewegung. Im weiteren Jahresverlauf könnte die Arbeitslosigkeit im Zuge einer Belebung der wirtschaftlichen Aktivität wieder sinken und die Beschäftigung zunehmen. Im Jahresdurchschnitt 2026 dürfte die Arbeitslosenquote damit nur leicht auf rund 6,2 % zurückgehen (nach 6,3 % im Jahr 2025). Für das Jahr 2027 wird dann ein deutlicherer Rückgang der Arbeitslosenquote auf unter 6,0 % erwartet; auch die Zahl der Erwerbstätigen dürfte wieder stärker steigen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der **Verbraucherpreise** in Deutschland 2026 mit +1,8 % bis +2,2 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +2,0 % bis +2,4 % etwas höher liegen dürfte. Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität könnte tendenziell preiserhöhend wirken. Angesichts der Bedeutung der Energiepreise für die allgemeine Preisentwicklung hängt die Inflation allerdings in besonderem Maße vom weiteren Verlauf des aktuellen Nahostkonflikts ab.

Trotz eines Rückgangs um 8 % gegenüber dem Vormonat lag die Zahl der **Unternehmensinsolvenzen** zu Jahresbeginn 2026 weiterhin auf einem hohen Niveau. Darauf weist der IWH-Insolvenztrend hin, der 4 % über dem Wert des Vorjahresmonats und 54 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019 lag. Die vom IWH erhobenen Frühindikatoren deuten darauf hin, dass sich das Insolvenzgeschehen in den kommenden Monaten auf hohem Niveau stabilisieren dürfte.

Auch zu Jahresbeginn 2026 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen **Unsicherheit** behaftet. Zu den bestehenden Risiken - insbesondere dem Krieg in der Ukraine und internationalen Handelskonflikten – sind weitere geopolitische Spannungen hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft weiterhin vor strukturellen Herausforderungen. Wie sich die Entwicklungen im Nahen Osten auf die Weltwirtschaft, insbesondere auf den Ölpreis und internationale Transportwege, auswirken werden, dürfte sich erst in den kommenden Monaten zeigen. Entsprechend lassen sich auch die möglichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft derzeit noch nicht abschließend abschätzen.

Die zusätzliche Unsicherheit durch die aktuellen Entwicklungen in Nahen Osten kommt in der Lageeinschätzung der IHK Nord-Westfalen noch nicht vollständig zum Ausdruck. Im aktuellen Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2026 wird der Konjunktur-Klimaindikator aus der Umfrage bei den befragten nordwestfälischen Unternehmen im Münsterland mit 109 knapp über dem langjährigen Durchschnitt von 107,09 angeben.

Im bisherigen Jahr 2026 haben sich die Zinsen am Geldmarkt z.B. in Gestalt des 6-Monats-EURIBOR in Folge der Entwicklungen im Nahen Osten deutlich erhöht. Von 2,107 % am 31. Dezember 2025 stieg dieser Zinssatz auf 2,589 % am 24. März 2026. Am Kapitalmarkt war bei den zehn-jährigen Bundesanleihen zu Beginn des Jahres 2026 zunächst kein deutlicher Anstieg der Zinsniveaus zu erkennen. Dann aber zogen auch diese Zinssätze im in Folge der politischen Entwicklungen in der Welt aber in kurzer Frist deutlich an. Von 2,66 % am 02. März 2026 stieg der Zins für zehn-jährige Bundesanleihen auf 2,97 % am 25. März 2026 an.

Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass das Geschäftsumfeld der deutschen Kreditinstitute weiterhin herausfordernd bleibt. Sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren könnten zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft führen. Insbesondere eine anhaltende wirtschaftliche Schwächephase dürfte die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen erhöhen und damit die Ertragslage der Institute beeinträchtigen. Darüber hinaus sieht die Bundesbank die Kreditwirtschaft mit steigenden Kosten konfrontiert. Diese ergeben sich neben möglichen Belastungen aus Kreditrisiken insbesondere aus zusätzlichen Investitionserfordernissen im Bereich der IT- und Cybersicherheit infolge der fortschreitenden Digitalisierung sowie der zunehmenden Bedrohungslage im Cyberraum.

Auch wenn zuletzt teilweise wieder eine höhere Kreditnachfrage zu beobachten ist, stehen dieser Entwicklung restriktivere Kreditvergaberichtlinien gegenüber. Diese sind vor allem auf eine gesunkene Risikotoleranz der Institute sowie auf gestiegene Kreditrisiken zurückzuführen.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem weiteren Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2025 rechnen wir mit einem weiteren Kreditwachtum um etwa 5,1 %, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden, insbesondere aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für die Kundeneinlagen im Jahr 2026 ein Wachstum der Kundeneinlagen von 104,7 Mio. EUR.

Wir unterstützen mit unserer Beratungsleistung, wie auch im vergangenen Geschäftsjahr, die Veredelung des Geldvermögens durch Wertpapieranlagen unserer Kunden. Wir planen einen Nettoabsatz der Wertpapiere von 140,7 Mio. EUR.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg der Bilanzsumme um ca. 365,0 Mio. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft haben wir für 2026 über alle Geschäftsfelder hinweg nur eine moderat positive Entwicklung angenommen. In der Folge erwarten wir einen um 0,4 Mio. EUR oder 0,6 % höheren Provisionsüberschuss.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Wir planen in den kommenden Jahren in die Standorte Hauptstelle Emsdetten und das Beratungscenter in Ochtrup in größerem Umfang zu investieren. Entsprechende vorbereitende Abrissarbeiten haben im neuen Jahr bereits begonnen.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des erwarteten moderaten Zinsrückgangs in Verbindung mit zunehmendem Margendruck mit einem Zinsüberschuss von 151,1 Mio. EUR bei steigendem Geschäftsvolumen.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg auf ca. 64,2 Mio. EUR aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand auf 117,9 Mio. EUR steigen. Ursächlich sind u.a. die tariflich bedingten Anstiege bei den Personalaufwendungen. In der Folge wird der Personalaufwand um 4,1 Mio. EUR steigen. Der Sachaufwand wird aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen um 2,1 Mio. EUR auf ca. 39,3 Mio. EUR steigen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2026 ein gegenüber dem Vorjahr steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 99,2 Mio. EUR. Dies entspricht rund 1,15 % der DBS, die in Höhe von ca. 8,66 Mrd. EUR erwartet wird. Zum 31. März 2026 wird auf Basis der aktuellen Geschäfts- und Zinsentwicklung ein verbessertes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,21 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme prognostiziert.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Es ist nie auszuschließen, dass es in einem Geschäftsjahr zu einem tendenziell höheren Bewertungsaufwand kommt. Für das Jahr 2026 haben wir im Rahmen der normativen Planung im Vergleich zum Aufwand im Jahre 2025 - unter Berücksichtigung statistisch zu erwartender Werte - zunächst einen günstigeren Verlauf angenommen. Mittels eines aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Für das Bewertungsergebnis auf unseren Wertpapierbestand dürfen wir abhängig von der unterstellten Entwicklung des Zinsniveaus von einem positiven Ergebnisbeitrag im Jahr 2026 ausgehen. Dies ist primär aus Zuschreibungspotenziale auf Teilwertabschreibungen der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für das Jahr 2026 ein im Vergleich zum Vorjahr leicht ungünstigeres Verhältnis von 54,3 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin ausreichenden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Unsere Kennziffer zur Ertrags- und Risikolage im Risikomonitoring des SVWL sollte weiterhin in der besten Bewertungsstufe liegen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren werden in diesem Zusammenhang die Konflikte in der Ukraine sowie dem Nahen Osten und deren wirtschaftliche Implikationen darstellen.

Wir planen eine leicht verbesserte Gesamtkapitalquote in Höhe von 15,14 % zum Jahresende 2026.

5.3. Gesamtaussage

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung des Eigenkapitals gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2026 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.